

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 3150
des Abgeordneten Michael Jungclaus
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 5/7930

Hochwassergebiete/Überschwemmungsgebiete gemäß §§ 100/150 Brandenburgisches Wassergesetz an der Müggelspree

Wortlaut der Kleinen Anfrage 3150 vom 12.09.2013:

Am 13.08.2013 fand eine Informationsveranstaltung des MUGV in Hartmannsdorf (LOS) statt. Es handelte sich um die Vorstellung eines Maßnahmenpaketes der AG Müggelspree „zur Wiederherstellung der hydraulischen Leistungsfähigkeit der Müggelspree“ (Presseinformation vom 13.08.2013). Während der Diskussion mit Bürgerinnen und Bürgern erwähnte ein Mitglied der AG den „Beschluss Nr.189 des Rates des Bezirkes Frankfurt/Oder vom 07.12.1989“, nach welchem Hochwassergebiete im Bezirk Frankfurt (Oder) festgesetzt wurden. Es wurde der Hinweis gegeben, dass auf dieser Grundlage auch Baugenehmigungen in Überschwemmungsgebieten an der Müggelspree erteilt wurden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Beschluss Nr. 189 vom 07.12.1989 des Rates des Bezirkes Frankfurt/Oder noch gültig?
2. Wann erfolgte die öffentliche Bekanntmachung des o.g. Beschlusses?
3. Wann erfolgte die öffentliche Bekanntmachung der dazugehörigen Karten im Maßstab 1: 25.000?
4. Wurde die Öffentlichkeit in einemungsverfahren beteiligt? Wenn nein, warum nicht?
5. Wo können sich Bürgerinnen und Bürger über den Beschluss informieren und ihn einsehen?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Ist der Beschluss Nr. 189 vom 07.12.1989 des Rates des Bezirkes Frankfurt/Oder noch gültig?

zu Frage 1: Der Beschluss zur Festsetzung der Hochwassergebiete im Bezirk Frankfurt (Oder) vom 07.12.1989 erfolgte auf der Grundlage des § 36 des Wassergesetzes der DDR vom 2. Juli 1982. Gemäß § 150 des Brandenburgischen Wassergesetzes bleiben die nach bisherigen Rechtsvorschriften ergangenen Festlegungen von Hochwassergebieten als Rechtsverordnung bestehen.

Frage 2: Wann erfolgte die öffentliche Bekanntmachung des o.g. Beschlusses?

Frage 3: Wann erfolgte die öffentliche Bekanntmachung der dazugehörenden Karten im Maßstab 1: 25.000?

zu Frage 2 und 3: Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Frage 4: Wurde die Öffentlichkeit in einem Verwaltungsverfahren beteiligt? Wenn nein, warum nicht?

zu Frage 4: Die Festsetzung erfolgte als Rechtssetzungsverfahren nach damals geltendem DDR-Recht. Nach der 3. Durchführungsverordnung zum Wassergesetz der DDR vom 2. Juli 1982 war der Antrag auf Beschlussfassung den beteiligten Staatsorganen, Betrieben und Bürgern bekanntzugeben und erforderlichenfalls mit ihnen zu beraten (§ 3 der 3. DVO).

Frage 5: Wo können sich Bürgerinnen und Bürger über den Beschluss informieren und ihn einsehen?

zu Frage 5: Die Dokumente sind im Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV) in Potsdam und bei den unteren Wasserbehörden, so auch der unteren Wasserbehörde des Landkreises Oder-Spree in Beeskow, einsehbar.